

XXIV. GP.-NR  
A2291/AB  
10. Sep. 2012



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

zu A2515/J

GZ: BMASK-10001/0300-I/A/4/2012

Wien, 20. AUG. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12515/J des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

Die Entwicklung von Berufsbildern und von Berufsausbildungsvorschriften fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu den derzeit vorgesehenen Voraussetzungen für die Beeidigung von Straßenaufsichtsorganen – zu denen auch eine bestimmte Ausbildung zählt, die offenbar in Frage 4 angesprochen ist – ist festzuhalten, dass es sich dabei um verkehrsrechtliche Vorschriften handelt, die nicht unmittelbar mit dem Thema Berufsbild und/oder Berufsausbildung verknüpft sind.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

Die Verhandlung und der Abschluss von Kollektivverträgen ist Angelegenheit der kollektivvertragsfähigen Organisationen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Im Rahmen dieser Kollektivvertragsautonomie ist daher zu entscheiden, ob und wie weit für Personen mit einer bestimmten Tätigkeit oder Qualifikation eigene kollektivvertragliche Regelungen geschaffen werden oder spezifische Regelungen – z.B. zur Abgeltung von bestimmten Arbeitsleistungen, die eine besondere Qualifikation erfordern – in einen bestehenden Kollektivvertrag aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen